

Vollmacht/Vorsorgevollmacht

Hiermit erkläre ich,

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon:	

dass ich ohne Zwang und aus freiem Willen

Name:		und	Name:	
Vorname:			Vorname:	
Geburtsdatum:			Geburtsdatum:	
Straße:			Straße:	
PLZ/Wohnort:			PLZ/Wohnort:	

bevollmächtige, mich in allen persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten, soweit dies gesetzlich zulässig ist, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Diese Vollmacht berechtigt zu meiner Vertretung in Fragen der medizinischen Versorgung und Behandlung, soweit ich selbst nicht im Stande bin, darüber zu bestimmen.

Meine Bevollmächtigten können auch in eine Untersuchung meines Gesundheitszustandes, in eine Heilbehandlung oder in die Durchführung eines ärztlichen Eingriffs einwilligen, die Einwilligung hierzu verweigern oder zurücknehmen, Krankenunterlagen einsehen und in deren Herausgabe an Dritte einwilligen. Zu diesem Zwecke entbinde ich die mich behandelnden Ärzte und deren nichtärztliche Mitarbeiter von der Schweigepflicht.

Meine Vertrauenspersonen können beliebig Verträge mit Kliniken, Alten- und Pflegeheimen abschließen, einseitige Erklärungen abgeben und entgegennehmen oder sonst meinen Aufenthalt bestimmen. Insbesondere wird den Bevollmächtigten die Befugnis übertragen, anstelle des Vollmachtgebers in freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen einzuwilligen.

In vermögensrechtlichen Angelegenheiten umfasst die Vollmacht die Verwaltung meiner Einkünfte sowie die Besorgung der laufenden Geschäfte. Hierzu gehören die Abwicklung von Bankgeschäften, Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden, Versicherungen und der Krankenkasse.

Diesbezüglich soll diese Vollmacht über meinen Tod hinaus gültig sein.

Folgende Bereiche soll diese Vollmacht **nicht** erfassen:

Diese Vollmacht soll eine Betreuung nach § 1896 BGB ausschließen.

Sollte dennoch ein Betreuer für mich bestellt werden, soll diese Vollmacht auch dann wirksam bleiben. Sollten Teile dieser Vollmacht unwirksam sein, so soll dies nichts an der Wirksamkeit der restlichen Teile ändern.

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass der Verfasser dieser Vollmacht diese heute in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben hat und dass ich an seiner freien, selbstbestimmten Entscheidung keinen Zweifel habe:

Datum

Unterschrift

Stempel

Beglaubigungsvermerk:

Anmerkung

Der Sinn dieser Vollmacht/Vorsorgevollmacht soll es sein, im Falle von Krankheit, Gebrechlichkeit bzw. Geschäftsunfähigkeit der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers durch eine vorher erteilte privatrechtliche Vollmacht **eine Betreuung als gesetzliche Vertretung entbehrlich zu machen**.

Eine solche Vollmacht ist nicht nur im Falle altersbedingter Betreuung sinnvoll, sondern auch bei jüngeren Menschen, die beispielsweise durch einen Unfall in eine Betreuungssituation geraten können.

Es können einzelne und/oder mehrere Personen bevollmächtigt werden. Die Erteilung der Vollmacht ist grundsätzlich nach § 167 BGB formfrei. Aus Gründen der Beweissicherheit ist jedoch die Schriftform zu wählen. Außerdem kann die eigenhändige Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers aus den gleichen Gründen beglaubigt werden. Dazu ist eine Beglaubigung durch Dienstsiegel einer Behörde ausreichend. **Banken erkennen unbeglaubigte Vorsorgevollmachten nicht an!**

Streichen Sie in der Vollmacht alle Sätze oder Abschnitte, die Sie nicht verstehen oder die Sie zu kompliziert finden; **unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen!**

Zum Zeitpunkt der Vollmachterteilung dürfen keine Zweifel an der Geschäftsfähigkeit der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers bestehen. Ihre/seine Geschäftsfähigkeit sollte in irgendeiner Form dokumentiert werden (z. B. durch ein ärztliches/psychiatrisches Attest). Dies kann auch durch notarielle Beurkundung geschehen. Die Notarin/der Notar ist gemäß § 11 I S. 1 BeurkG gehalten, sich einen Eindruck von der Geschäftsfähigkeit der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers zu verschaffen.

Gegebenfalls kann die Notarin/der Notar dann auch diesbezüglich als Zeugin/Zeuge gehört werden. Bei der vorliegenden Vollmacht/Vorsorgevollmacht ist aus rechtlichen Gründen eine notarielle Beurkundung nicht erforderlich.

Es gibt Sonderfälle, in denen eine Beurkundung der Vollmacht zwingend erforderlich ist. Die Hauptfälle sind Grundstücksgeschäfte gemäß § 313 BGB und Geschäfte über das ganze Vermögen nach § 311 BGB. Soll die Bevollmächtigte/der Bevollmächtigte zu solchen Geschäften ermächtigt werden, muss die Vollmacht nach § 128 BGB notariell beurkundet werden.

Es empfiehlt sich, in gegebenen Abständen zu überprüfen, ob zu der bevollmächtigten Person/den bevollmächtigten Personen noch ein Vertrauensverhältnis besteht; die Vollmacht sollte gegebenenfalls, wenn sich an dem Vertrauensverhältnis etwas negativ verändert hat, abgeändert bzw. widerrufen werden;
bei Widerruf muss die Vollmacht zurückgefordert/zurückgegeben werden!

Vorteilhaft kann es sein, wenn die Vollmacht am zuständigen Vormundschaftsgericht des Wohnsitzes und/oder gewöhnlichen Aufenthaltes hinterlegt wird. Dies kann wichtig sein, wenn von Dritten eine Betreuung angeregt werden sollte, in diesem Falle hat das Vormundschaftsgericht Kenntnis über die Vollmacht und kann prüfen, ob eine gesetzliche Betreuung entbehrlich ist.

Wenn die Vorsorgevollmacht die Bereiche der Personensorge einschließt, ist zu beachten, dass Entscheidungen nach § 1904 BGB – **Einwilligung in eine Heilbehandlung bei Gefahr für das Leben** – und § 1906 BGB – **Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen gegen den Willen** – vom Vollmachtnehmer vom Vormundschaftsgericht genehmigt werden müssen. Solch ein Antrag auf Genehmigung ist an das zuständige Amtsgericht, Vormundschaftsgericht, Abt. Betreuungssachen zu richten.

Vorschlag:

Bitte ausschneiden und mit den Ausweispapieren bei sich tragen.

Kopien meiner Vorsorgevollmacht sind hinterlegt bei:
--

Name:

Anschrift:
